

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	430/2013-7
Stand	05.08.2013

Betreff **Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim), 4. Änderung, Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss**

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) die vorliegenden Beschlüsse.
Die 4. Änderung umfasst einen Bereich zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18.
2. beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 24.01.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) für die Erweiterung des AWO-Kindergartens beschlossen.

Es wurde ein beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten und bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 4 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann. Die Unterrichtung fand in der Zeit vom 14.02.2013 bis 13.03.2013 statt.

Am 21.03.2013 beschloss der Rat, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Vorlage 125/2013-7). Über die während der Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen wurde in die-

ser Sitzung noch nicht beraten. Während der Unterrichtung sind ausschließlich Stellungnahmen von Behörden eingegangen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.05. 2013 bis 17.06.2013.

Auf Grund des Schreibens vom Rhein-Sieg-Kreis vom 05.03.2013 wurde die Begründung unter Punkt 7: „Umweltbezogene Auswirkungen“ angepasst.

Die Stellungnahmen aus der Unterrichtung und der Offenlage sollen im Rahmen dieser Sitzungsvorlage gemeinsam beraten und beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Abwägung
3. Bebauungsplanentwurf
4. Begründung
5. Stellungnahmen der Behörden